



Kurzinformation

Fragen zur Anwendung des deutschen Mindestlohngesetzes im Transitverkehr auf ausländische Kraftfahrer

Der Fachbereich bekam einen Auftrag zur Problematik der Anwendung des deutschen Mindestlohngesetzes im Transitverkehr auf ausländische Kraftfahrer. In diesem Zusammenhang wurde auch um Auskunft gebeten zum Stand eines 2015 gegen Deutschland bzgl. des Mindestlohngesetzes eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens.

PE 4 bekam von der Kommission folgende Information:

Das im Jahr 2015 gegen Deutschland eingeleitete Vertragsverletzung bzgl. des Mindestlohngesetzes wird nach mündlicher Auskunft nicht mehr aktiv verfolgt. Jedoch ist das Verfahren auch noch nicht geschlossen worden.

Die Kommission möchte den Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens zum Maßnahmenpaket vom 31.5.2017 abwarten. Dort seien auch Regelungen zum Mindestlohn enthalten.

- Fachbereich Europa -